



Postulat

Überprüfung der Beschaffungs- und Finanzierungsform der EDV-Hardware für die Gemeindeverwaltung.

Inhalt

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Beschaffungs- und Finanzierungsform (Kauf oder Vollservice-Vertrag) der EDV-Hardware für die Gemeindeverwaltung zu überprüfen und eine aktuelle Kosten-Nutzenanalyse vor dem nächsten Vertragsabschluss 2023 dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Die zeitlichen Aufwände für die Wartungs- und Supportarbeiten pro Jahr der Hardware und der Software sollen detailliert ausgewiesen werden.

Begründung

Jährlich werden Fr. 93'000.- Mietkosten fällig für die Miete und den Vollservice der Hardware der Gemeindeverwaltung. Der Entscheid, für die Mietvariante wurde vom Einwohnerrat im Jahre 2002 gefällt und die Kompetenz für den Vertragsabschluss an den Gemeinderat übertragen. Seither wurde dieser Entscheid vom Einwohnerrat nicht mehr überprüft. Der Wandel in der Informatik ist enorm und nach einer Zeitspanne von fast 20 Jahren ist es notwendig, die Richtigkeit des damaligen Entscheides zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob ein Systemwechsel oder eine punktuelle Anpassung der Beschaffungs- und Finanzierungsform angezeigt ist und eventuell so auch Kosten gespart werden können.

Wichtig ist zudem, dass vor einem neuen Vertragsabschluss die Vertragsbedingungen dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

3. Juni 2020 Denise Zeller Xenaki, CVP